jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/2/27 89/14/0288

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.02.1990

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §16 Abs1;

Beachte

Besprechung in: ÖStZB 1990, 352;

Rechtssatz

Der Begriff der Werbungskosten iSd § 16 Abs 1 EStG 1972 setzt ein "Abfließen" voraus, das sich wirtschaftlich in einer Verminderung des Vermögens des AbgPfl auswirkt (Hinweis E 20.5.1987, 87/13/0111).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989140288.X02

Im RIS seit

27.02.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at